

Theodor-Heuss-Schule · Buchhügelallee 86 · 63071 Offenbach am Main

Berufsschule  
Berufsfachschule zum Übergang in  
Ausbildung (BÜA)  
Höhere Berufsfachschulen  
Fachoberschule  
Berufliches Gymnasium  
PuSch B (Praxis und Schule)

Telefon: 069 8065-2435 oder -2436

Telefax: 069 8065-3192

Mail: [ths@verw.ths.schulen-offenbach.de](mailto:ths@verw.ths.schulen-offenbach.de)

Webseite: [www.ths.schulen-offenbach.de](http://www.ths.schulen-offenbach.de)

Datum, Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

/

## Praktikumsbestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass der Schüler/ die Schülerin

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

in unserem Betrieb \_\_\_\_\_ ein Jahrespraktikum vom  
Name des Betriebes

01.08. 20\_\_\_\_ bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien in der  
Fachrichtung

Wirtschaft und Verwaltung

Gesundheit

absolvieren kann.

Die Zusage dieses Praktikums erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine Aufnahme durch die Theodor-Heuss-Schule zum nächsten Schuljahr in die Fachoberschule erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betrieb + Stempel

**Theodor-Heuss-Schule**  
**Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach**  
**Informationen zum Praktikum für die Fachoberschule Form A**

**Ansprechpartner  
für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe**

Abteilungsleitung	Herr Pullmann	pullmann@ths-offenbach.com
Fachbereich Wirtschaft	Herr Knippel	
Fachbereich Gesundheit	Frau Frank	
Verwaltung	Frau Witt	

Nach Einschulung  
Klassenlehrer/ Klassenlehrerin email: *(Nachname)*@ths-offenbach.com

**Anforderungen und Inhalte**

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschule vom 02.05.2001, zuletzt geändert am 23.06.2006, muss die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler in der Jahrgangsstufe 11 ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben, in öffentlichen Verwaltungen, Behörden und Institutionen oder in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen absolvieren. Die Praxiseinrichtung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem gewählten Schwerpunkt der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers entsprechen. Die Fachoberschülerin/ der Fachoberschüler soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennenlernen und erproben.

**Für den Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung** sind dies kaufmännische und/oder verwaltende Kenntnisse und Fähigkeiten. Außerdem sind Kenntnisse und Fähigkeiten in der Datenverarbeitung zu vermitteln. Der Einsatz soll mindestens in zwei Bereichen erfolgen, beispielsweise im Personal- und Sozialwesen, Rechnungswesen, Zahlungs- und Kreditverkehr, Absatz- und Beschaffungswesen, in der Kundenberatung, Lagerhaltung u.ä. PC-Anwendungen und weitere Arbeiten mit modernen Kommunikationsmitteln sollten fester Bestandteil der Ausbildung sein.

**Im Schwerpunkt Gesundheit** Der Schwerpunkt der Praktikantentätigkeit sollte auf der Betreuung, Begleitung und Pflege des kranken Menschen liegen. Die Praktikanten sollten dabei an den wesentlichen Schritten der Aufnahme, Diagnostik, Behandlung und deren Dokumentation von Patienten teilnehmen können und dabei Grundzüge von wichtigen Krankheiten kennen lernen und verstehen, Kommunikation mit Patienten und in der Institution Tätigen üben, Hygienemaßnahmen nachvollziehen können. Darüber hinaus soll das Praktikum den Praktikanten Einblick und Verständnis für die Abläufe einer Institution im Gesundheitswesen ermöglichen. Diese Voraussetzungen sehen wir am ehesten an Praktikumsplätzen in Krankenhäusern, stationären Pflegeheimen und Reha-Einrichtungen gewährleistet.

Der Nachweis eines erfolgreich abgeleisteten Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Jahrgangsstufe 12 und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der Fachoberschule.

**Organisation und Dauer**

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler erhält die fachpraktische Ausbildung aufgrund einer zwischen Schule, Schüler/in, Erziehungsberechtigte und Praxiseinrichtung getroffenen schriftlichen Vereinbarung. Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Die Dauer des Praktikums beträgt in der Regel zwölf Monate. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt, dies gilt auch für die Zeiten der Schulferien. Es besteht Anspruch auf Jahresurlaub im Rahmen des jeweiligen gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs. Der Jahresurlaub ist in den Ferien zu nehmen.

**Versicherungsrechtliche Beurteilung**

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler ist gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert (§2 Abs.1 Nr.2 SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“). Sie/er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Schäden, die die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler im Zusammenhang mit den ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht, erhält sie/er persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von der Praktikantin/dem Praktikanten in Betrieb genommen werden. Falls Erziehungsberechtigte, die Fachoberschülerin oder der Fachoberschüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

**Ausbildungsplan/Ausbildereignungsprüfung**

Die Durchführung des Praktikums für die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler erfordert weder einen detaillierten Ausbildungsplan noch einen Ausbilder bzw. eine Ausbilderin mit Ausbildereignungsprüfung. Die Praktikanten sollten jedoch einen festen Ansprechpartner bzw. Betreuer haben

**Praktikumsnachweise**

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler führt in jedem Schulhalbjahr einen Anwesenheitsnachweis, der von der Schule zur Verfügung gestellt wird und vom Praktikumsbetrieb zu unterzeichnen ist.

**Tägliche Arbeitszeit**

Sofern dies die betriebsspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit ohne Pausen nicht mehr als acht Stunden betragen.

**Praktikumsvergütung**

Grundsätzlich besteht für die Praxiseinrichtung keine Verpflichtung zur Zahlung einer Praktikumsvergütung. Sofern allerdings eine Vergütung zahlenmäßig im Praktikumsvertrag festgelegt wird, hat die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler das Recht auf Zahlung der vereinbarten Vergütung. Die in den letzten Jahren üblicherweise vereinbarte Praktikumsvergütung lag zwischen € 100,- bis € 300,- monatlich. Einige Praxiseinrichtungen gewähren außerdem einen Fahrtkostenzuschuss.

**Sozialabgaben**

Die Schüler/innen der Fachoberschule unterliegen während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.